

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 67 -

---

Nr. 11

Dingolfing, 1. Juli

2009

---

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Bekämpfung der Varroatose

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Ettling

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

-----

31-565/2

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

**1 Anordnung**

Im gesamten Landkreis Dingolfing-Landau sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

1.1 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2009

1.2 Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot sind möglich, falls es sich um Versuche zur Resistenzzucht handelt. Anträge dazu sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu stellen.

**2 Anordnung des sofortigen Vollzugs**

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

**3 Kosten**

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

**4 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau als öffentlich bekannt gegeben.

Dingolfing, 22.06.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Einer Begründung dieser Allgemeinverfügung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG nicht.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 149, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

---

Nr. 11

Dingolfing, 1. Juli

2009

---

42-863/3/3/2

**Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung;**  
Öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Ettling

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m. Anlage III Ziffer 13.3.3/Teil 1 zum BayWG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für den Markt Wallersdorf zum Zutagefördern von max. 50.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr aus dem Tiefbrunnen I auf dem Grundstück FINr. 1212, Gmk. Ettling, Markt Wallersdorf, zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung der Ortschaft Ettling

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, eingesehen werden.

Dies wird hiermit gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dingolfing, 24.06.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 11

Dingolfing, 1. Juli

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

### **Kraftloserklärung**

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 3523400053 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 10.06.2009  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
GD Erich Winzinger

-----

---

Nr. 11

Dingolfing, 1. Juli

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

### **Aufgebot**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502876778 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 24.06.2009  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
GD Erich Winzinger

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat